

## Zuwendungs- und Spendenbescheinigung

### Bestätigung für das Finanzamt

### Vereinfachter Spendennachweis ohne Spendenquittung gilt bis 200,- Euro nur in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug

Wir sind wegen Förderung der Volks- und Berufsbildung sowie von Kunst und Kultur nach dem letzten uns zugegangenen Bescheid vom 04.12.2017 des Finanzamtes Berlin für Körperschaften I, Steuernummer 27/665/31621 gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

**Spenden** und **Mitgliedsbeiträge** sind gemäß § 10 b Abs. 1 Einkommensteuergesetz steuerlich abzugsfähig.

Spenden bis zu 200,- Euro können ohne amtliche Spendenquittung (Zuwendungsbestätigung) mit Ihrem **Einzahlungsbeleg der Überweisung** oder Ihrer **Buchungsbestätigung** (Kontoauszug) beim Finanzamt eingereicht werden.

Der Förderverein Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen e.V.,  
Dinkelsbühler Steig 12, 13465 Berlin bestätigt, dass die Zuwendung/Spende nur zur Förderung gemeinnütziger Zwecke im Sinne der §§ 51 ff AO und satzungsgemäß für die Zwecke des Fördervereins verwendet wird.